

Zürich, 4. März 2013

KR-Nr. 75/2013

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Monika Spring (SP, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Standesinitiative für die Änderung des Steuer-Harmonisierungsgesetzes, Definition des geschäftsmässig begründeten Aufwandes

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

Das Steuer-Harmonisierungsgesetz 642.14 wird wie folgt geändert

2. Kapitel: Gewinnsteuer

1. Abschnitt: Steuerobjekt

Art. 24 Allgemeines

<sup>1</sup> Der Gewinnsteuer unterliegt der gesamte Reingewinn. Dazu gehören auch:

- a. der der Erfolgsrechnung belastete, geschäftsmässig nicht begründete Aufwand, insbesondere
  - Boni-Anteile, welche Fr. 600'000 übersteigen
  - Anteile von VR-Entscheidungen, welche Fr. 20'000 pro Sitzung übersteigen
  - Pauschalentschädigungen und Abfindungen an abtretende Manager oder VR-Mitglieder, welche das bisherige Salär oder die Entschädigung für die Leistung eines halben Jahres übersteigen.

b. und c. unverändert

Monika Spring  
Markus Bischoff  
Ralf Margreiter

Begründung:

Die hohen Bonuszahlungen, Abfindungen oder pauschalen «Beratungshonorare», mit welchen sich die Manager und die Verwaltungsratsmitglieder zahlreicher Firmen z.B. der Pharmaindustrie oder des Finanzsektors selber begünstigen, sollen nicht mehr als «geschäftsmässig begründeter Aufwand» gelten. Anteile von Boni oder VR-Honoraren, welche die durchschnittlich bezahlten Beträge um ein Vielfaches übersteigen, sind als verdeckte Gewinnausschüttungen zu betrachten.

Besonders stossend ist, dass Grossfirmen hohe Boni zahlen und gleichzeitig Verluste schreiben. So weist die UBS für das Jahr 2012 einen Verlust von 2.5 Mia. Franken aus und schüttet gleichzeitig Boni in gleicher Höhe aus. Somit bezahlt die UBS auch weiterhin keine Steuern, dies obwohl sie bekanntlich von der Eidgenossenschaft mit 65 Mia. Franken vor dem Bankrott gerettet werden musste. Dies bedeutet, dass die UBS voraussichtlich während fast eines Jahrzehntes keine Steuern entrichtet und damit faktisch keinen Beitrag an die Infrastrukturleistungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden leistet. Die hohen Boni und VR-Honorare werden damit indirekt von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mitfinanziert.

75/2013